

Gemeinde-Post

2 / 2014

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Foto: Gemeinde Buchholterberg

**INDIVIDUALREISEN
ALASKA – KANADA - USA**

www.chinooktoursak.com
lotti@chinooktoursak.com

Tel. 033 438 80 86



Chinook Tours

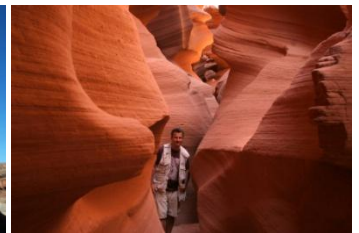
by Lotti Plüss | Inhaberin | Oberdorfstrasse 8 | 3612 Steffisburg

Nordamerika war, ist und bleibt der Kontinent der unbegrenzten Möglichkeiten.
Chinook Tours ist Ihr Buchungspartner für diese persönlichen, grenzenlosen Erlebnisse,
insbesondere in Alaska/Yukon, Kanada, dem Westen der USA

Neben dem Zusammenstellen und Organisieren von Individualreisen nach Nordamerika, bieten wir im 2015 erneut 4 Minibusreisen an. Diese werden von uns direkt organisiert und sind nur bei uns buchbar.

Alaska

Südwesten der USA



Minibustour Alaska: Grizzly Meeting / Busch Alaska / Wildlachsgenuss und „eisige Tatsachen“

14. Juni – 29. Juni 2015 und **06. September – 21. September 2015** (max. 8 Teilnehmer)

Während der ersten Tour scheint die Sonne 20 Stunden am Tag, auf der zweiten Tour zeigen sich Tundra und Birkenwälder in den prächtigsten Farben des Indian Summers. Und Grizzlies sind zu 99,9% garantiert...

Ihr Reiseleiter und Fahrer: Felix Schneider (CH), wohnt seit 1993 in Alaska, Inhaber Chinook Tours Alaska

Minibustour Südwesten der USA: Begegnung mit einer geologischen Wunderwelt

12. Mai - 26. Mai 2015 und **06. Oktober – 20. Oktober 2015** (max. 8 Teilnehmer)

Das Colorado Plateau ist mit Grossartigkeiten im XXL Format nur so gespickt. Blicke hundert Meilen weit, 2 Kilometer tief, 4'000 Jahre zurück. Hier erleben Sie Momente der Zeit- und Distanzlosigkeit.

Ihr Reiseleiter und Fahrer: Stefan Pfander, Natur- und Reisefotograf aus Bern

zusätzliches Vorprogramm: 29. September – 05. Oktober 2015 ab San Francisco bis Las Vegas

Auf allen Touren ist Schwyzerdütsch (auf Wunsch Schriftdeutsch) „Bordsprache“.

Nordamerika - Roadshow Kanada / USA Reiseinformationen aus erster Hand

Planen Sie eine Nordamerikareise oder möchten Sie sich irgendeinmal den Traum einer solchen Reise erfüllen – dann heissen wir Sie herzlich willkommen an einer unserer **Roadshows**. Stefan Pfander, Reise- und Naturfotograf aus Bern kennt den Südwesten der USA wie seine Hosentasche. Lotti Plüss hat 12 Sommer in Alaska gelebt und dabei mehrere Reisen zu Land, Wasser oder Luft in den Yukon, die Northwest Territories, West- und Ostkanada unternommen. Eine geballte Ladung an Insiderwissen, welche durch eindrückliche Bilder noch vertieft wird, erwarte Sie.

Zu Beginn zeigen wir zwei Bildpräsentationen:

„Westkanada/Alaska“ und „Grizzlies/Königlachse“ mit Lotti Plüss, anschliessend eine 45 Min. Multivisions-Show über USA von und mit Stefan Pfander.

Termine in der Region:

30.11. Thun, Hotel Seepark, Beginn 14h

05.12. Spiez, ref. Kirchgemeindehaus, Beginn 15h / 19:30h

Eintritt CHF 20.00 / Kinder ½ Preis / pro Eintritt gehen CHF 5.00 an die Stiftung „Denk an mich“.

Weiter Termine und Infos unter www.chinooktours.ch

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 40
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
033 453 80 45 (Fax)

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber

hansueli.ogi@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 1 / 2015
Redaktionsschluss 13. April 2015

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Der Gemeindepräsident hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6 + 7
Berichte zu den Geschäften	8 - 21
Aus dem Gemeinderat	22 - 25
Aus den Kommissionen	26 - 28
Aus der Gemeindeverwaltung	29 - 30
Feuerwehr Buchholterberg-Wacheldorn	31
Vereine und Organisationen	31 - 37
Veranstaltungskalender	38

Liebe Leute von Buchholterberg

In einem Zeitungsartikel habe ich gelesen, dass der Schweizerische Gemeindeverband für kommunale Milizpolitiker fordert, dass ihre Vergütung von den Steuern befreit werden soll, um das Amt wieder attraktiver zu machen. Auf den ersten Blick ist das eine verführerische Idee und ich habe mir still überlegt, wie viel die Steuerbefreiung für mich wert wäre... Die Realität hat mich rasch eingeholt, weil die Umsetzung des Vorstosses für mich eh zu lange dauern würde.



Die Medaille hat aber auch sonst ihre Kehrseiten: die rechtliche Gleichheit aller Bürger gilt auch bei der Steuerpflicht. Der Gemeinderat darf nicht ein Club von Privilegierten werden. Im Übrigen geht es nicht nur um Geld, wenn Kandidaten für die Gemeindebehörden in einigen Gemeinden schwer zu finden sind.

Gute Zusammenarbeit ist motivierend. Sie setzt ein konstruktives Zusammenwirken im Team, wie auch ein positives Verhältnis zu Vereinen, Parteien und Bürgern voraus. Weil diese Voraussetzungen bei uns erfüllt sind, habe ich immer noch Freude an meinen Aufgaben.

Respekt und Anerkennung ist der dritte Pfeiler. Wenn kantonale Stellen sich in erster Linie als Kontrollorgane der Gemeinden sehen und wir nur Verwaltungssatelliten sind, dann fragen wir uns, ob es Gemeinderäte überhaupt noch braucht. Für die Swisscom („too big to care“) sind wir auch nur so etwas wie ein Souvenirshop.

Der vierte Pfeiler ist die Gemeindeautonomie, wie sie im Gemeindegesetz des Kantons Bern festgelegt ist. Im Alltag verfügen kantonale Institutionen (GVB) mehr und mehr über die Gemeinden, weil der Zweck das Verfahren heiligt. Die Konsequenzen müssen wir tragen.

Wir nehmen unsere Aufgabe ernst und geben uns Mühe, die besten Lösungen im gesetzlichen Rahmen für unsere Gemeinde zu finden. Die Gemeinden sind die politischen KMU's der Schweiz. Es lohnt sich, zu ihnen Sorge zu tragen, um das politische Interesse an der Demokratie an der Basis zu erhalten.

Beat Haldimann, Gemeindepresident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr, Turnhalle Hasenäsch, Heimenschwand

Traktanden

1. Voranschlag 2015;

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuereanlage

2. Aufhebung Begräbnisverband Buchholterberg-Wacheldorn;

Beratung und Beschlussfassung

3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

4. Abwasserentsorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

5. Wasserversorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

6. Belagsanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus;

Beschlussfassung Verpflichtungskredit

7. Wahlen

a) Gemeinderat:

1. Wiederwahl von einem Mitglied (Niklaus Saurer)

2. Neuwahl von zwei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Andreas Baumann und Walter Wyss)

b) Betriebskommission

1. Wiederwahl von einem Mitglied (Adrian Kupferschmied)

2. Neuwahl von drei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Walter Kropf, Thomas Rufener und Michael Schüpbach)

c) Bildungskommission

Neuwahl von zwei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Urs Ewald und Veronika Wyss-Stucki)

d) Sicherheitskommission

Neuwahl von drei Mitgliedern für die Arbeitsgruppe Friedhof

8. Anschaffung Feuerwehrfahrzeug

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

9. Umbau und Sanierung Schulhaus Badhus;

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

10. Belagsanierung Badhus-Längenacher und Lärchenweg;

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

11. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 3 – 5 liegen 30 Tage, die weiteren Unterlagen liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 8. Dezember 2014 bis am 6. Januar 2015 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

1. Voranschlag 2015; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage

Vor einem Jahr wurde sie angekündigt - nun wird sie Tatsache, die Steuererhöhung per 1. Januar 2015. Die ordentliche Steueranlage soll von 1.67 auf 1.8 Einheiten, die Liegenschaftssteuer von 1.0 auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes erhöht werden. Über die Gründe haben wir ebenfalls vor einem Jahr informiert. Einerseits sind die Investitionen der letzten Jahre dafür verantwortlich, andererseits aber auch die Mehrbelastungen auf Stufe Kanton. Zusätzlich fehlen uns beim Steuerertrag als Folge der Steuergesetzrevisionen beträchtliche Mittel.

Wie sich die Steuergesetzrevisionen, aber auch die Steuererhöhung für den einzelnen Steuerpflichtigen auswirken, zeigen die folgenden Beispiele:

**Steueranlage 1.67, steuerbares Einkommen 50'000.00 bzw. 70'000.00
Veränderung Steuerbetrag durch Steuergesetzrevisionen**

Steuerjahr	50'000 ledig	70'000 ledig	50'000 verh.	70'000 verh.
2007	3'422.75	5'141.20	2'919.65	4'440.60
2009	3'376.40	5'049.40	2'838.40	4'281.55
2013	3'295.50	4'949.05	2'757.50	4'137.75
Differenz 2007/2013	-127.25	-192.15	-162.15	-302.85

Erhöhung Steueranlage von 1.67 auf 1.8

Anlage	50'000 ledig	70'000 ledig	50'000 verh.	70'000 verh.
1.67	3'295.50	4'949.05	2'757.50	4'137.75
1.8	3'552.05	5'285.70	2'972.15	4'459.85
Differenz 1.67 / 1.8	256.55	336.65	214.65	322.10
Differenz 2007 zu 1.8	129.30	144.50	52.50	19.25

Für den einzelnen Steuerpflichtigen sind die Erleichterungen seit 2007 sicher eine wichtige Entlastung des Budgets. Für die Gemeinde führten sie aber zu Mindererträgen, die wir nicht länger verkraften können. Dass wir mit der Steueranlage von 1.8 nicht zu den Exoten gehören werden, zeigt der folgende Vergleich mit Regionsgemeinden:

Vergleich Steueranlagen 2014

	Gemeinde- steuer	Liegensch. steuer		Gemeinde- steuer	Liegensch. steuer
Buchholterberg	1.67	1.0	Schwendibach	1.70	1.2
Eriz	1.85	1.5	Teuffenthal	1.80	1.2
Fahrni	1.78	1.2	Unterlangenegg	1.80	1.2
Homburg	1.89	1.2	Wachsendorn	1.84	1.5
Horrenbach	1.70	1.5	Thun	1.72	1.2
Oberlangenegg	1.95	1.3	Steffisburg	1.62	1.2

Wie sich die kantonalen Finanz- und Lastenausgleiche in den letzten fünf Jahren bei praktisch unveränderten Einwohnerzahlen entwickelt haben, zeigen die beiden folgenden Zahlenblöcke.

Lastenverteiler	2011	2012	2013	2014	2015
Ergänzungsleistungen	326'592	351'865	338'636	324'940	330'150
Sozialhilfe	654'324	679'830	754'600	726'880	736'250
Öffentlicher Verkehr	118'071	124'036	106'070	125'000	129'110
Neue Aufgabenteilung	0	134'136	265'538	318'780	291'400
Total	1'098'987	1'289'867	1'464'844	1'495'600	1'486'910

Im Gegenzug erhalten wir aus dem Finanzausgleichsfonds:

Finanzausgleich	2011	2012	2013	2014	2015
Disparitätenabbau	452'000	498'218	510'251	528'970	552'200
Mindestausstattung	359'243	335'666	355'008	384'540	421'800
Geografisch-topograf. L.	0	143'672	143'305	143'000	141'600
Soziodemografische L.		8'217	10'632	10'800	9'500
Total	811'243	985'773	1'019'196	1'067'310	1'125'100

Der Voranschlag 2015 weist ein Defizit von Fr. 574'270.00 aus. Es kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Ohne Steuererhöhung würde sich das Defizit um rund Fr. 200'000.00 erhöhen. Was dies mittelfristig für unseren Finanzhaushalt bedeutet, zeigen die Ausführungen weiter unten beim Finanzplan.

Der Gemeinderat ist ganz klar der Meinung, dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag nicht mehr weiter öffnen darf. Aufwandseitig sind Einsparungen nur in geringem Ausmass möglich. Deshalb muss ertragsseitig mit der Steuererhöhung eine Verbesserung der Finanzlage anvisiert werden. Ein Zuwarten mit der Steuererhöhung kann aus Sicht Gemeinderat nicht verantwortet werden.

Einige Detailangaben aus dem Vorbericht:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Voranschlag 2014	609'740.00
Nettoaufwand Voranschlag 2015	589'740.00

Wegen der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 erhöhen sich die EDV-Kosten, Einsparungen in andern Bereichen führen gleichwohl zu einem tieferen Nettoaufwand.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Voranschlag 2014	25'180.00
Nettoaufwand Voranschlag 2015	37'070.00

- Der Gebührenertrag des Bauwesens wurde gestützt auf die aktuellen Zahlen 2014 nach unten korrigiert.
- Für eine ausgeglichene Feuerwehrrechnung müssen die Reserven mit Fr. 32'420.00 belastet werden.
- Beim Zivilschutz rechnen wir mit Fr. 4'190.00 Mehraufwand.

2 Bildung

Nettoaufwand Voranschlag 2014	1'342'690.00
Nettoaufwand Voranschlag 2015	1'281'930.00

- Für den Unterhalt des Kindergartengebäudes mit der öffentlichen WC-Anlage budgetieren wir einen Aufwand von Fr. 15'220.00. Das Gebäude ist schwierig zu vermieten, es wird kein Mietertrag budgetiert.
- Mit den grossen Kinderzahlen in der Basisstufe erwarten wir gegenüber dem Budget 2014 einen Minderaufwand von Fr. 26'730.00.
- Bei der Primarstufe wird als Auswirkung der kantonalen Sparmassnahmen ebenfalls ein Minderaufwand budgetiert.
- Die Investitionsfolgekosten im OSZ Unterlangenegg belasten uns mit Fr. 147'000.00. Die grössere Schülerzahl erhöht im Vergleich zum Vorjahr auch die Beiträge für die Schulbetriebskosten.
- Unser Anteil an die Kosten der besonderen Massnahmen im Volksschulbereich IBEM (Spezialunterricht wie Logopädie etc.) musste um Fr. 37'700.00 erhöht werden.
- Der Aufwand für die Schulliegenschaften liegt im Bereich des Vorjahres.

3 Kultur

Nettoaufwand Voranschlag 2014	26'910.00
Nettoaufwand Voranschlag 2015	26'070.00

Der Aufwand weicht nur gering vom Vorjahr ab.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Voranschlag 2014	10'560.00
Nettoaufwand Voranschlag 2015	9'680.00

Keine nennenswerten Abweichungen.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Voranschlag 2014	1'124'910.00
Nettoaufwand Voranschlag 2015	1'140'490.00

- Keine Veränderung bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal.
- Nach der kantonalen Berechnungshilfe erhöhen sich unsere Anteile an die Ergänzungsleistungen und an den Lastenausgleich Soziales.

6 Verkehr

Nettoaufwand Voranschlag 2014	388'830.00
Nettoaufwand Voranschlag 2015	367'180.00

- Der Wechsel beim Werkgruppenchef reduziert den Lohnaufwand.
- Für den ordentlichen Strassenunterhalt werden Fr. 50'000.00 reserviert, gegenüber dem Budget 2014 ein Plus von Fr. 15'000.00.
- Beim Winterdienst rechnen wir mit Gesamtkosten von Fr. 40'000.00.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Voranschlag 2014	69'400.00
Nettoaufwand Voranschlag 2015	36'800.00

- Weder bei Wasser, Abwasser noch Kehricht sind Gebührenanpassungen vorgesehen.
- Alle drei Bereiche schliessen defizitär ab, zur Deckung der Fehlbeträge stehen genügend Reserven zur Verfügung.
- Ab 2015 wird das Bestattungswesen von der Gemeinde übernommen. Der Nettoaufwand wird auf der Basis der Einwohnerzahlen zwischen den Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn aufgeteilt. Einmalig werden Fr. 12'000.00 Einnahmen aus dem Vermögen bei der Verbandsauflösung budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Voranschlag 2014	6'300.00
Nettoertrag Voranschlag 2015	18'520.00

Geringerer Lohnaufwand bei der Ackerbaustelle und eine höhere Konzessionsabgabe der BKW sorgen für den Mehrertrag.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Voranschlag 2014	3'448'780.00
Nettoertrag Voranschlag 2015	2'896'170.00

- Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen rechnen wir mit einem Zuwachs von Fr. 134'440.00 Einerseits budgetieren wir einen Zuwachs von 0.5 %, andererseits führt die Erhöhung der Steueranlage um 1.3 Steuerzehntel zum nötigen Mehrertrag.
- Bei den Liegenschaftssteuern budgetieren wir wegen Neubauten und der Erhöhung um 0.2 ‰ einen Mehrertrag von Fr. 40'000.00.
- Für Grundstückgewinnsteuern und Steuern aus Sonderveranlagung budgetieren wir optimistische Fr. 55'000.00.
- Finanzausgleich: Nach der kantonalen Berechnungshilfe sollte sich der Zuschuss aus dem Finanzausgleich im Vergleich zu 2013 um rund Fr. 40'000.00 erhöhen.

Auch beim Zuschuss aus der Mindestausstattung wird wegen dem tiefen Steuerertragsindex ein Mehrertrag von rund Fr. 60'000.00 berechnet.

- Die Investitionen in den Jahren 2012 und 2013 führten zu einer Fremdmittelaufnahme. Zudem haben wir bei einer Versicherungsgesellschaft ein Darlehen zu Gunsten des OSZ aufgenommen. Dieses belastet uns nicht direkt, der Zins wird uns vom OSZ zurück erstattet.
- Im Jahr 2014 budgetierten wir für den Verkauf des Schulhauses Wangelen einen Buchgewinn. Im Jahr 2015 wird kein Buchgewinn budgetiert.
- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird die Verwaltung nicht mehr extern geführt, dadurch kann der Aufwand reduziert werden.

Investitionsbudget

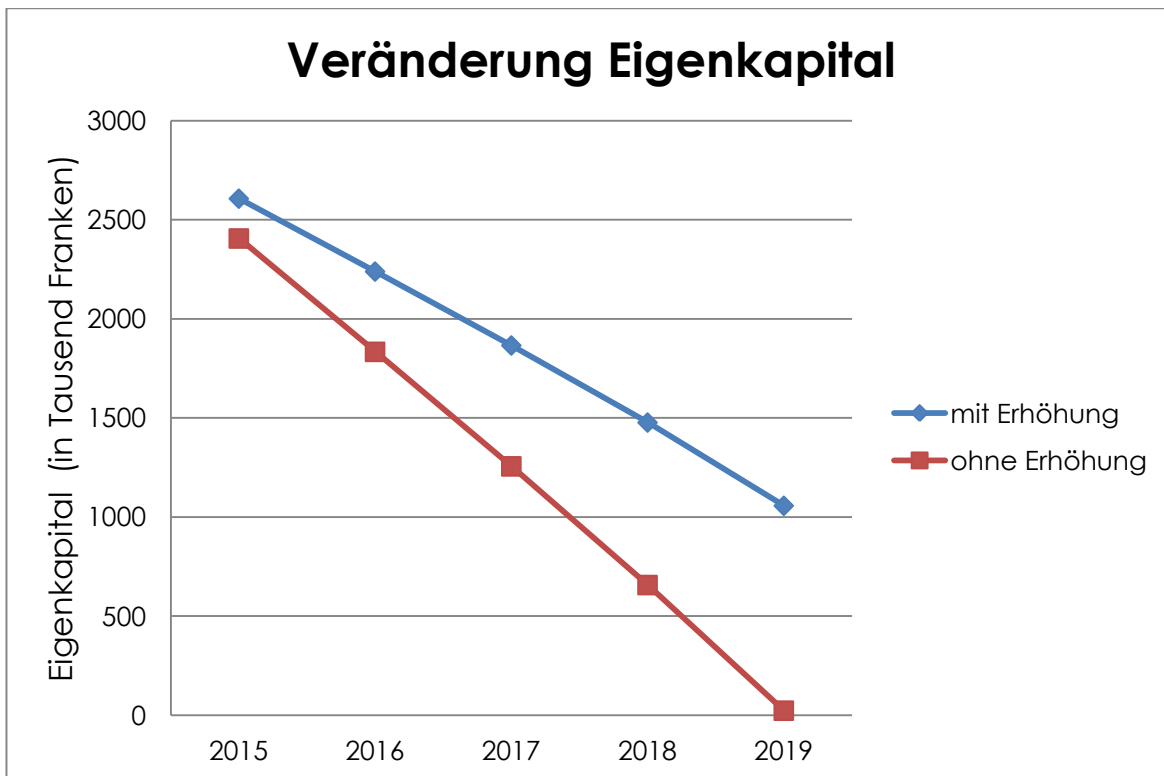
Im steuerfinanzierten Bereich sind für die Sanierung der Strasse Dorf-Marbach-Schoubhus Fr. 265'000.00 vorgesehen (1. Etappe). Für die Ortsplanung werden Fr. 30'000.00 vorgesehen. Im gebührenfinanzierten Bereich werden Sanierungen bei den Abwasseranlagen geplant. Sie belasten das Budgetergebnis nicht.

Finanzplan 2014 – 2019

Im Finanzplan werden in den Prognosejahren mit geringen Zuwachsraten beim Personal- und Sachaufwand gerechnet. Auch bei den Zinsen für Fremdkapital rechnen wir weiterhin mit einem tiefen Zinsniveau. Beim Steuerertrag wurde mit der bereits im Budget vorgesehen Erhöhung der Steueranlage gerechnet. Aufgrund der Steuerstruktur in unserer Gemeinde rechnen wir dazu nur mit einem geringen Zuwachs zwischen 0.5 und 1.5 %.

Einen grossen Einfluss auf die Ergebnisse im Finanzplan haben jeweils die geplanten Investitionen. Im Steuerhaushalt werden in den kommenden Jahren grössere Investitionen im Bereich Strassenunterhalt anfallen. Hier wird uns die im neuen Rechnungsmodell vorgesehene neue Abschreibungsvorschrift etwas entlasten. Bis Ende 2015 muss jeweils 10 % des Buchwertes abgeschrieben werden. Ab 2016 müssen die Abschreibungen linear entsprechend dem Nutzungswert vorgenommen werden. Damit werden die hohen Anfangsbelastungen entschärft. Allerdings muss man bedenken, dass uns zum Beispiel eine Investition beim Strassenunterhalt in den nächsten 40 Jahren mit 2.5 % der Investitionskosten belasten wird. Die Gemeindeversammlung wird in einem Jahr, anlässlich der Budgetgenehmigung 2016 intensiver mit den Auswirkungen des neuen Rechnungsmodells HRM2 konfrontiert.

Das aktuell hohe Eigenkapital ermöglicht die Deckung der prognostizierten Aufwandüberschüsse bis zum Jahr 2019. Die folgende Grafik zeigt, dass ohne Steuererhöhung ab 2019 ein Bilanzfehlbetrag entstehen wird. Das muss unbedingt verhindert werden, dieses Ziel lässt sich aber nur mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung realisieren.



Die moderate Steuererhöhung reduziert unser Eigenkapital ebenfalls, der flachere Verlauf lässt sich nach Meinung des Gemeinderats mittelfristig aber verantworten. Wenn sich die Finanzen über den Planungshorizont weiter schlecht entwickeln (steigender Aufwand, sinkender Ertrag) wird sich eine weitere Anlageerhöhung längerfristig jedoch vermutlich nicht vermeiden lassen. Auf jeden Fall muss die Entwicklung Jahr für Jahr genau überprüft und mögliches Sparpotential ausgeschöpft werden.

Ein etwas besseres Bild zeigen die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Die erwarteten Unterdeckungen können vorerst durch die hohen Reserven gedeckt werden. Längerfristig werden in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Korrekturmaßnahmen unumgänglich sein. Bei der Feuerwehr werden die Reserven bereits im Jahr 2018 aufgebraucht sein. Gestiegene Anforderungen von Seiten der Gebäudeversicherung, aber auch sinkende Einnahmen als Folge der eingangs erwähnten Steuergesetzrevisionen werden hier Anpassungen nötig machen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des Voranschlages 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 574'270.00 und den nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steueranlage	1.8 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	18 % der einfachen Steuer, max. Fr. 400.00

2. Aufhebung Begräbnisgemeinerverband Buchholterberg-Wachseidorn

Die Organisation des Begräbniswesens bestand bisher in einem Begräbnisgemeinerverband. In den letzten Jahren wurde vermehrt über den Fortbestand des Begräbnisgemeinerverbandes Buchholterberg-Wachseidorn diskutiert. So hat auch das Regierungsstatthalteramt Thun als Aufsichtsbehörde angeregt, die Organisationsform zu überdenken. Die Form der Zusammenarbeit als Gemeinerverband für das Bestattungswesen sei nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeinderat Wachseidorn hat den Präsidenten des Begräbnisgemeinerverband Buchholterberg-Wachseidorn ebenfalls auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und vorgeschlagen, den Gemeinerverband aufzuheben und stattdessen das Bestattungswesen der Gemeinde Buchholterberg im Sitzgemeindemodell zu übertragen. Die Buchhaltung werde bereits heute von der Finanzverwaltung Buchholterberg geführt.

An der ausserordentlichen Begräbnisgemeinerversammlung vom 10. Februar 2014 wurde einstimmig beschlossen, dass der Begräbnisgemeinerverband Buchholterberg-Wachseidorn aufgelöst und die Aufgabe als Sitzgemeindemodell der Gemeinde Buchholterberg übertragen werden soll. An der 47. ordentlichen Begräbnisgemeinerversammlung vom 26. Mai 2014 wurde nochmals die Aufhebung des Begräbnisgemeinerverbandes einstimmig beschlossen sowie das Organisationsreglement und das Bestattungs- und Friedhofreglement des Begräbnisgemeinerverbandes einstimmig aufgehoben.

Mit der Gemeinde Wachseidorn wird ein „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Buchholterberg (Sitzgemeinde) und Wachseidorn (Anschlussgemeinde) im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens (Zusammenarbeitsvertrag)“ abgeschlossen. Dieser tritt nach der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden am 1. Januar 2015 in Kraft.

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement ist in einem separaten Traktandum zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des Begräbnisgemeinerverbandes Buchholterberg-Wachseidorn per 31. Dezember 2014 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3

3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Grundlage für das verfasste Reglement waren Erlasse auf Bundes- und Kantonebene sowie diverse Friedhof- und Bestattungsreglemente von anderen bernischen Gemeinden. Das Reglement wurde von der zuständigen Polizei- und Militärdirektion und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung aus gemeinderechtlicher Sicht vorgeprüft und als beschlussfähig befunden.

Die dazugehörige Verordnung wird in der Kompetenz des Gemeinderats beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

4. Abwasserentsorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Die Ver- und Entsorgungskommission hat das im Dezember 1997 beschlossene Abwasserentsorgungsreglement überarbeitet. Infolge der vielen Änderungen wurde eine Neufassung aufgesetzt. Das neue Abwasserentsorgungsreglement liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Grundlage für das verfasste Reglement waren Erlasse auf Bundes- und Kantonebene. Das Reglement wurde vom zuständigen Amt für Wasser und Abfall vorgeprüft und als beschlussfähig befunden.

Die dazugehörige Verordnung wird in der Kompetenz des Gemeinderats beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Abwasserentsorgungsreglement zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

5. Wasserversorgungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Die Ver- und Entsorgungskommission hat das im Dezember 1999 beschlossene Wasserversorgungsreglement überarbeitet. Infolge der vielen Änderungen wurde eine Neufassung aufgesetzt. Das neue Wasserversorgungsreglement liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Grundlage für das verfasste Reglement waren Erlasse auf Bundes- und Kantonebene. Das Reglement wurde vom zuständigen Amt für Wasser und Abfall vorgeprüft und als beschlussfähig befunden.

Die dazugehörige Verordnung wird in der Kompetenz des Gemeinderats beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Wasserversorgungsreglement zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

6. Belagsanierung Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus; Beschlussfassung Verpflichtungskredit

Gemäss der Massnahmen- und Investitionsplanung ist die Strasse Heimenschwand-Ibach in der Dringlichkeitsstufe 2 (+) taxiert. Die Sanierung der 2'870 m langen Strasse soll im nächsten Jahr erfolgen. Die Kosten werden auf Fr. 530'000.00 geschätzt. Die Projektbearbeitung und die Submission der Belagsarbeiten sollen in einer Etappe erfolgen. Für die Realisierung sind zwei Jahresetappen vorgesehen (Etappe 1 Dorf-Marbach, Etappe 2 Marbach-Schoubhus).

Bei zwei Ingenieurbüros wurden Offerten eingeholt. Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Projektierung und Bauleitung dem Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach Ingenieure AG erteilt. Die Kosten für die Projektierung und Bauleitung betragen Fr. 14'350.00 (exkl. MwSt., Nebenleistungen Planplots, Fotokopien und Km-Entschädigung, Reisezeit etc.).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Belagsanierung der Gemeindestrasse Heimenschwand-Marbach-Schoubhus einen Verpflichtungskredit von Fr. 530'000.00 zu genehmigen.

7. Wahlen

a) Gemeinderat:

1. Wiederwahl von einem Mitglied (Niklaus Saurer)

Niklaus Saurer wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 für den aus-tretenden David Stettler für eine verkürzte Amtsdauer bis 31. Dezember 2014 ge-wählt. Niklaus Saurer stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wiederwahl von Nik-laus Saurer.

2. Neuwahl von zwei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Andreas Baumann und Walter Wyss)

Andreas Baumann, Ressortleiter Betriebe, hat nach vier jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Gemeinderat demissioniert.

Patrick Lüthi, Marbach 19, hat sich bereit erklärt, sich als Gemeinderatskandidat aufstellen zu lassen. Er ist seit 2009 in der Betriebskommission engagiert.

Walter Wyss, Ressortleiter Bauwesen und Planung hat nach drei jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Gemeinderat demissioniert.

Für Walter Wyss wurde bis Redaktionsschluss noch keine Nachfolge gefunden.

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern die beiden Demissionen entgegen. Die Würdigung der beiden ausscheidenden Gemeinderäte erfolgt an der Gemeinde-versammlung.

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet). Die Bevölkerung wird gebeten, Vor-schläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dür-fen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

b) Betriebskommission

1. Wiederwahl von einem Mitglied (Adrian Kupferschmied)

Adrian Kupferschmied wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 in die Betriebskommission gewählt. Er stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfü-gung.

2. Neuwahl von drei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Walter Kropf, Thomas Rufener und Michael Schüpbach)

Walter Kropf hat nach acht jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Betriebskommission demissioniert.

Thomas Rufener hat nach acht jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Betriebskommission demissioniert.

Michael Schüpbach hat nach sechs jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Betriebskommission demissioniert.

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern die Demissionen entgegen. Die Würdigung der ausscheidenden Kommissionsmitglieder erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

c) Bildungskommission

Neuwahl von zwei Mitgliedern infolge Demissionen

(Ersatz für die bisherigen Sitze von Urs Ewald und Veronika Wyss-Stucki)

Urs Ewald hat nach sieben jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Bildungskommission demissioniert.

Veronika Wyss-Stucki hat nach sieben jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2014 als Mitglied der Bildungskommission demissioniert.

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern die Demissionen entgegen. Die Würdigung der ausscheidenden Kommissionsmitglieder erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Für die beiden Sitze stellen sich Anita Schweizer, Lützmad 5 und Monika Beutler-Rubin, Chilchweg 2, zur Wahl.

Die Bevölkerung wird gebeten, weitere Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

d) Sicherheitskommission

Neuwahl von drei Mitgliedern für den Kommissionsausschuss Friedhof- und Bestattungswesen.

Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

8. Anschaffung Feuerwehrfahrzeug; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Juni 2012 für das neue Feuerwehrfahrzeug einen Verpflichtungskredit von Fr. 228'800.00 bewilligt. Der Feuerwehr konnte das Fahrzeug bereits im Sommer 2013 übergeben werden. Die Atemschutzflaschen wurden wegen Lieferschwierigkeiten jedoch erst kürzlich eingebaut.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 153'005.35
und einem Kredit von	Fr. 228'800.00
resultiert eine Kreditunterschreitung von	<u>Fr. 75'794.65</u>

Das meiste Material konnte wesentlich günstiger als offeriert beschafft werden. So gewährte der Fahrzeuglieferant zum Beispiel einen Rabatt von Fr. 16'672.00. Die Gesamtkosten sind deshalb rund einen Drittel tiefer als ursprünglich angenommen.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 14. Oktober 2014 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

9. Umbau und Sanierung Schulhaus Badhus; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 19. Oktober 2012 für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Badhus einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'750'000.00 bewilligt. Nach einer kurzen, aber für alle Betroffenen sehr intensiven Bauzeit, konnten die neuen Räumlichkeiten bereits beim Start des Schuljahres 2013/14 im August 2013 bezogen werden. Die Umgebungsarbeiten wurden im August 2014 fertig gestellt und letzte Anpassungsarbeiten werden noch im Oktober/November 2014 ausgeführt.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 2'739'000.00
und einem Kredit von	Fr. 2'750'000.00
resultiert eine Kreditunterschreitung von	<u>Fr. 11'000.00</u>

Bis zur Gemeindeversammlung werden auch die letzten Rechnungen vorliegen. Der Betrag des Gesamtaufwandes kann deshalb noch gering ändern. An der Gemeindeversammlung wird über die definitiven Zahlen informiert. Es steht aber fest, dass die Sanierung des Schulhauses Badhus den bewilligten Kredit einhalten wird. Dies trotz wesentlichen Mehrleistungen von rund Fr. 127'000.00 (Fassade beim bestehenden Baukörper, erneuern des Daches bei der Aula, zusätzliche Vorhänge und Türen etc.).

Auf der Ertragsseite konnten die folgenden Positionen verbucht werden:

- Fr. 6'370.00 vom Amt für Umweltkoordination für Wärmeerzeugung mit Holz.
- Fr. 11'760.00 von der kantonalen Energiefachstelle für die energetische Erneuerung des Gebäudes.
- Fr. 236'480.00 gesammelt von der Patenschaft für Berggemeinden. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation ist dieser hohe Sammelertrag überwältigend und absolut nicht selbstverständlich. Wir durften Spenden von Privatpersonen, Gemeinden, Stiftungen etc. entgegen nehmen.

Der Gemeinderat wird die Bauabrechnung voraussichtlich an der Sitzung vom 25. November 2014 genehmigen.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

TRAKTANDUM 10

10. Belagsanierung Badhus-Längenacher und Lärchenweg; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat am 20. März 2012 für die Belagsanierung Badhus-Längenacher und Lärchenweg einen Verpflichtungskredit von Fr. 147'200.00 bewilligt. Für das gleiche Objekt wurde am 7. Juni 2011 ein Projektierungskredit von Fr. 8'700.00 bewilligt. Der Kreditbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum, es wurde nicht ergriffen.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 117'195.40
und Krediten von total	Fr. 155'900.00
resultiert eine Kreditunterschreitung von	<u>Fr. 38'704.60</u>

Gemäss Ingenieur ist die Unterschreitung auf günstige Unternehmerofferten zurück zu führen. Zudem wurde die Reserve für "Unvorhergesehenes" nicht beansprucht. Nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen und dem Anteil eines privaten Eigentümers bleiben der Gemeinde Nettokosten von Fr. 98'777.35.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 24. Juni 2014 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

TRAKTANDUM 11

11. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Ortsplanungsrevision - Orientierung

In der Gemeinde-Post 1 / 2014 wurden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aufgefordert, welche interessiert sind Land für eine Ortsplanung einzuzonen, Eingaben einzureichen.

Mit der zuständigen Fachperson des Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR), Abteilung Orts- und Regionalplanung wurden am 5. September 2014 die Eingaben und Vorschläge besprochen. Leider wurden diese mit einem vorläufigen negativen Bericht beantwortet. Und zwar aus folgenden Gründen: Der kantonale Richtplan, als Grundlage für Einzonungen in den Gemeinden, muss vom Kanton an die Bundesvorgaben angepasst werden. Der Richtplan wird bis Mitte Dezember 2014 in die Vernehmlassung und in die öffentliche Mitwirkung geschickt. Bis der neue kantonale Richtplan vom Bund genehmigt ist, gilt ein **Moratorium für Einzonungen**, d. h. die Gemeinde kann mit der Ortsplanung vorläufig nicht beginnen. Nach Aussagen der Fachpersonen des AGR besteht für die Gemeinde Buchholterberg zum heutigen Zeitpunkt wenig Spielraum, neue Parzellen einzuzonen.

Ob und wann eine Ortsplanungsrevision in Angriff genommen werden kann, steht somit offen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit informieren.

Umzonung Parz, Nrn. 1904, 1925 und 239 Dorf

Der Umzonung de Parzellen Nrn. 1904, 1925 und 239 Dorf wurden an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 zugestimmt. Der Firma Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg und Barbara Dällenbach Ewald, Baukontrolleurin wurde das Mandat für die Planungsarbeiten für die Umzonung erteilt. Bei Bedarf werden zusätzliche Experten des Kantons beigezogen.

Studienauftrag an die Höhere Fachschule für Tourismus

Anlässlich der Klausursitzung vom 4. Juni 2014 wurde der Leiter der Höheren Fachschule für Tourismus Luzern, Herr Dr. René Zeier eingeladen. Er hat die Hochschule und ihre Arbeit vorgestellt. Die Studierenden der Hochschule erarbeiten Projektarbeiten, Businesspläne, Bachelorarbeitsprojekte sowie Bachelor Thesis International Management & Economics. Die Studierenden der Masterstudiengänge verfassen wissenschaftliche Praxisprojekte sowie eine Master-Thesis. Der Gemeinderat hat der Höheren Fachschule für Tourismus Luzern den Auftrag für eine Projektarbeit „Tourismus in der Gemeinde Buchholterberg“ erteilt. Erste Resultate liegen Ende Januar 2015 vor.

Hagelabwehrverband Mittelland/Emmental

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom Hagelabwehrverband Mittelland / Emmental und angrenzende Gebiete vom 30.04.2014 hat der Vorstand den Delegierten mitgeteilt, die Gemeinden müssten sich dringend Zukunftsgedanken zur Hagelabwehr machen. Bereits im Oktober 2012 wurden alle Kerngemeinden angeschrieben, um ihre Zielrichtung für die Zukunft der Hagelabwehr auszusprechen. Neun von zehn Gemeinden haben sich damals für die Hagelabwehr ausgesprochen. Ohne massive Kostenbeteiligung und einer flächendeckenden Hagelabwehr der umliegenden Gemeinden möchten sie weiterhin in der Hagelabwehr mitmachen. Der Verband hatte aber auch bereits mehrmals darauf hingewiesen weniger Gemeinden heisst für die anderen Gemeinden höhere Kosten. In dieser Hinsicht ist der Verband sehr besorgt. Der Hagelabwehrverband Mittelland / Emmental kann so nicht mehr genügend flächendeckend arbeiten und kann kurzfristig dem Kosten-Nutzen-Verhältnis kaum mehr entsprechen. Der Jahresbeitrag des Hagelabwehrverbandes bleibt für 2014 wie bisher bei 10 Rappen pro Einwohner und 6 Rappen pro ha LN. Um eine wirkungsvolle Hagelabwehr zu haben, müssen viele neue Schützen rekrutiert, ausgebildet und ausgerüstet werden. Die Ausbildung und Ausrüstung eines neuen Schützen kostet ca. Fr. 1'000.00 (ohne ev. Spenden).

Im Radius von ca. 500 m sollten ein Schütze sowie ein Stellvertreter postiert sein. Pro Hagelgewitter sollte jeder Schütze 1 - 3 Raketen abfeuern, um eine ausreichende Menge Silberjodid in die Wolken zu bringen. Die Gemeinde Buchholterberg verfügt noch über elf Hagelabwehrschützen. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Betriebskommission beschlossen, vorerst noch im Hagelabwehrverband zu verbleiben.

Sitzungsplan Gemeinderat bis Ende 2014

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	4. November	19.30
Dienstag	25. November	19.30
Dienstag	9. Dezember	19.30

Erteilte Baubewilligungen Mai 2014 – Oktober 2014

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Baumann Franziska und Daniel Unterer Birchbüel 20 3615 Heimenschwand	Einbau Dachflächenfenster, Montage Sonnenkollektoren, Abbruch Kamin und Einbau Kaminrohr, Neubau Luftwasser-Wärmepumpe, Sanierung Fassaden und Dach
Beutler Charles Brunne 3 3615 Heimenschwand	Wasser-Anschluss
Bruni Katharina und Robert Bannholz 1 3615 Heimenschwand	Umnutzung Gebäude für Bewegung und Therapie, Einbau WC, Dusche, Garderobe, Versetzten Treppenhaus, Sanierung Aussenschalung
Buri-Haldemann Lea Kandergrien 3646 Einigen	ARA-Anschluss
Ernst-Pohl Christine, Jubiläumsstrasse 27 3005 Bern	Um- und Ausbau ehemaliges Bauernhaus, Ausbau der bestehenden Zufahrt inkl. Einbau Mergelbelag, Anschluss an Fernwärmanlage (Baubewilligungsbehörde = Regierungsstatthalteramt Thun)
Knecht AG Naturnahe Gärten Badhus 42 3615 Heimenschwand	An- und Aufbau Ausstellungs- und Besprechungsraum
Rausch Matthias und Haase Martina Dorf 56 3615 Heimenschwand	Einbau Fenster in Südfassade
Richiger Reto und Christen Patricia Im Ried 73 A 3614 Unterlangenegg	Neubau Einfamilienhaus mit offenem Carport, Aufstellen einer Luftwasser-Wärmepumpe
Roth Bau AG Bätterich 33 3615 Heimenschwand	Neubau Areal-Schiebetor beim Haupteingang und beim Nebeneingang, Aufstellen von Maschendrahtgitter-Elementen
Salzmann Anna Schuposse 3 3615 Heimenschwand	Abbruch und Wiederaufbau Geräte-/Hühnerhaus, Heubühne

Verabschiedung von Walter Egli, Werkgruppenchef

Walter Egli ist am 7. Juni 1993 als Chef Werkgruppe im Nebenamt in die Dienste der Gemeinde Buchholterberg eingetreten. Letztes Jahr konnte er das 20 jährige Arbeitsjubiläum feiern. Walter Egli hat die Arbeiten zur Zufriedenheit der Bevölkerung gewissenhaft erledigt.

Nun lässt sich er sich per Ende Dezember 2014 vorzeitig pensionieren. Walter Egli wird gemeindeintern verabschiedet.

Der Gemeinderat dankt Walter Egli für seine jahrelange wohlwollende Arbeit für die Gemeinde Buchholterberg.

Wahl eines neuen Werkgruppenchefs

Beat Kupferschmied heisst der neue Werkgruppenchef der Gemeinde Buchholterberg. Auf die ausgeschriebene Stelle für den Ende Jahr frühzeitig in Pension gehenden Walter Egli gingen elf Bewerbungen ein. Vier davon erfüllten die geforderten Voraussetzungen soweit, dass sie zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden. Der Gemeinderat hat schlussendlich den bisherigen Stellvertreter von Walter Egli einstimmig gewählt. Beat Kupferschmied wird den Posten per 1. Januar 2015 übernehmen.



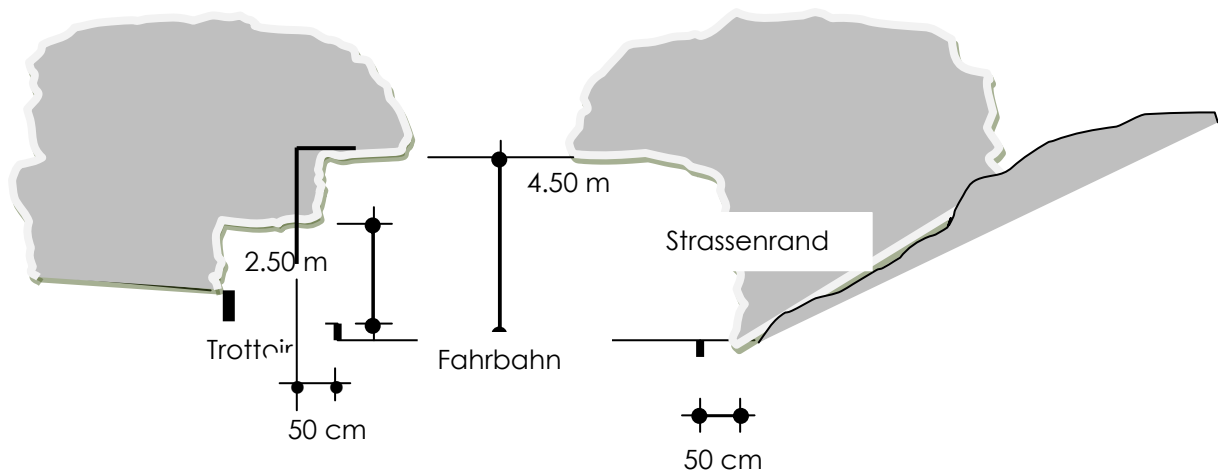
Der bisherige Werkgruppenchef Walter Egli und sein Nachfolger Beat Kupferschmied

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Essgelegenheit für schulpflichtige Kinder

Da in der Gemeinde Buchholterberg aufgrund fehlender Anmeldungen vorläufig kein Mittagstisch angeboten werden kann, gibt es neu die Möglichkeit, sich auf der Gemeindeverwaltung zu melden, wenn:

- **eine Familie für ihr/ihre Schulkind/er mittags eine Essgelegenheit sucht**
- **man mittags für schulpflichtige Kinder eine Essgelegenheit anbieten möchte**

Gerne vermitteln wir kostenlos die Adressen, damit die betroffenen Interessenten direkt miteinander in Kontakt treten können.

Ferienplan Schule Buchholterberg:

Ferienplan: 2014 / 2015

Novemberferien:	15.11.2014 – 23.11.2014
Winterferien:	20.12.2014 – 04.01.2015
Sportferien:	14.02.2015 – 22.02.2015
Frühlingsferien:	03.04.2015 – 19.04.2015
Sommerferien:	04.07.2015 – 09.08.2015

Ferienplan: 2015 / 2016

Schulbeginn:	10.08.2015
Herbstferien:	19.09.2015 – 11.10.2015
Novemberferien:	14.11.2015 – 22.11.2015
Winterferien:	ab Mittag 24.12.2015 – 10.01.2016
Sportferien:	20.02.2016 – 28.02.2016
Frühlingsferien:	09.04.2016 – 24.04.2016
Sommerferien:	02.07.2016 – 14.08.2016

Ferienplan: 2016 / 2017

Schulbeginn:	15.08.2016
Herbstferien:	24.09.2016 – 16.10.2016
Novemberferien:	19.11.2016 – 27.11.2016
Winterferien:	ab Mittag 24.12.2016 – 08.01.2017
Sportferien:	18.02.2017 – 26.02.2017
Frühlingsferien:	08.04.2017 – 23.04.2017
Sommerferien:	08.07.2017 – 13.08.2017

Ferienplan: 2017 / 2018

Schulbeginn:	14.08.2017
Herbstferien:	23.09.2017 – 15.10.2017
Novemberferien:	18.11.2017 – 26.11.2017
Winterferien:	23.12.2017 – 07.01.2018
Sportferien:	17.02.2018 – 25.02.2018
Frühlingsferien:	07.04.2018 – 22.04.2018
Sommerferien:	07.07.2018 – 12.08.2018

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag. Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission

VER- UND ENTSORGUNGSKOMMISSION

Öffnungszeiten Grünannahme

Die Ver- und Entsorgungskommission bittet die Bevölkerung eindringlich, die Grünannahmezeiten strikte einzuhalten. Leider muss immer noch festgestellt werden, dass rund um die Uhr (sogar sonntags!) Grüngut zum Betriebsgebäude gebracht wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind Ihnen für unnötige Lärmbelastung dankbar. Der „Abfallkalender 2015“ erscheint Mitte Dezember 2014.

Montag – Freitag	08.00 – 19.00 Uhr
Samstag	08.00 – 17.00 Uhr
Sonntag und allgemeine Feiertage	geschlossen

Altmetallsammlung

Altmetallsammlungen der Gemeinde Buchholterberg
Montag, 11. Mai 2015 und
Montag, 26. Oktober 2015

Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den Viehschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!

Tageskarten Gemeinde

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Tageskarten Gemeinde für 2014/2015 wiederum zu beschaffen. Leider nahm die Auslastung der Tageskarten von 91.45 % (2011) auf 78.33 % (2013) ab.

Die Gemeinde Buchholterberg stellt pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarte Gemeinde ist unpersönlich und berechtigt am Gültigkeitstag zur freien Fahrt auf dem ganzen GA-Streckennetz der Schweiz. Die Kosten pro Karte betragen **Fr. 42.00**. Die Reservation ist online via Homepage der Gemeinde oder telefonisch möglich. www.buchholterberg.ch/Gemeinde/Online-Schalter oder Tel. 033 453 80 40

Entschädigungen und Sitzungsgelder 2014

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. um ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **11. Dezember 2014** bei der Finanzverwaltung abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Einzahlungsschein beigelegt werden.

Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 11. Dezember 2014 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2015 aufzuführen.

Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

Bilderausstellung

In den Räumen der Gemeindeverwaltung Buchholterberg und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bieten wir Künstlerinnen und Künstler an, ihre Bilder kostenlos auszustellen. Haben Sie Interesse? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 40, 3615 Heimenschwand, Telefon 033 453 80 40 oder per E-Mail gemeinde@buchholterberg.ch.

Zurzeit stellt Bruno Scalco, Fotograf, Helkenstrasse 3, 3714 Frutigen seine Fotos aus. Die Ausstellung kann während unseren Schalteröffnungszeiten besucht werden. Ein Besuch lohnt sich!

Personalwechsel in der Verwaltung

Die Bevölkerung konnte bereits der Zeitung entnehmen, dass unser Lernender, Joshua Kurtisaj erfolgreich die Lehrabschlussprüfung bestanden hat. Joshua arbeitet zurzeit in einem anderen Arbeitsumfeld. Er wird nächstes Jahr die Berufsmaturitätsschule in Thun besuchen. Wir wünschen Joshua auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit. Das Verwaltungsteam hat Joshua Kurtisaj Ende Juli bereits verabschiedet.



Die Nachfolge von Joshua Kurtisaj hat Lars Schwendimann anfangs August 2014 angetreten. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei seiner Ausbildung zum Kaufmann.

Ich heisse Lars Schwendimann und wohne im Badhus. Am 4. August 2014 habe ich meine Ausbildung als Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg begonnen. Die Lehre ist sehr interessant, abwechslungsreich und gefällt mir sehr. Ich habe gut angefangen und fühle mich wohl.



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr 2014/2015

Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal sind vom **Mittwochmittag, 24. Dezember 2014 bis und mit Freitag, 2. Januar 2015** geschlossen. Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr ab Montag, 5. Januar 2015 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen. Der Gemeinderat und die beiden Teams der Gemeindeverwaltung und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Silvester/Neujahr

Wir ersuchen Sie, über Silvester/Neujahr **kein Feuerwerk innerhalb der Wohngebiete** abzubrennen. Die Anwohner und Tiere sind Ihnen dafür dankbar.



Übungsprogramm bis Ende 2014

Tag	Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Samstag	01.11.2014	08.00 - 13.00	Jahreswartung	Grpf / AS / Mat / Fz Wart / MS	Alle Magazine
Dienstag	11.11.2014	19.30	AS Übung	Atemschutz	Magazin Dorf
Dienstag	25.11.2014	20.00	Offizierssitzung	Offiziere ganze Wehr	Magazin Dorf

Entschuldigungen sind vor, spätestens 10 Tage nach der versäumten Übung dem Zugführer einzureichen. Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst.

Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b) und Art. 18 Bst. a) des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen von der aktiven Feuerwehpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 20 und 50 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

BLUEME HÖCK

WEIHNACHTSAUSSTELLUNG

21. November 2014, 18.00 – 22.00 Uhr

22. November 2014, 13.00 – 22.00 Uhr

23. November 2014, 10.00 – 16.00 Uhr

gwärk 15...

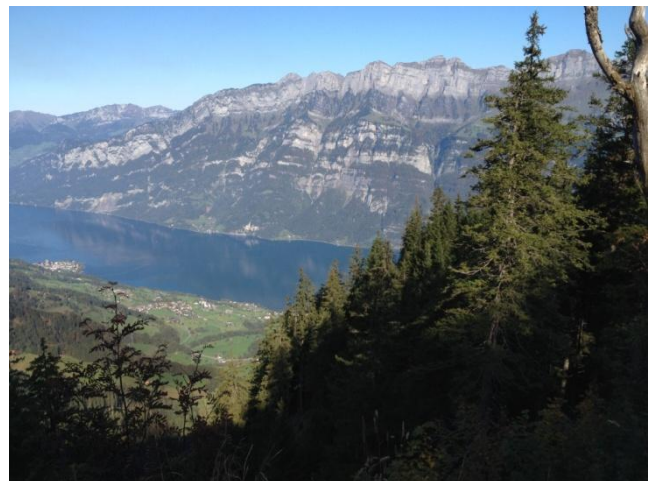
09./10./11. Oktober
Heimenschwand
bewegt und belebt

Bewegt und belebt, unter diesem Motto hat der Gewerbeverein Buchholterberg beschlossen, nach 1997, 2003 und 2009, die 4. Gewerbeausstellung in der Turnhalle Hasenäsch zu organisieren. Der Verein wurde 1991 gegründet und hat aktuell 50 Mitglieder.

Gewerbeverein Buchholterberg

Gewerbereise in die Flumserberge

Der Gewerbeverein Buchholterberg verbrachte drei wunderschöne Tage in den Flumserbergen. Am Freitag besichtigten wir die Schoggifabrik Schönenberger in Luzern inkl. Degustation und die Skiproduktionswerkstätte der Firma Stöckli in Malter. Bei herrlichem Herbstwetter genossen wir die Wanderung am Samstag auf die Seebenalp. Neben sehr gutem Essen kam natürlich die Geselligkeit auch nicht zu kurz. Es war wiederum eine interessante, erholsame, lustige und schöne Reise ins St.Galler-Rheintal.





100 Jahr Feier in neuer Uniform Feldmusik Heimenschwand

02./03./04. Oktober 2015

Liebe Einwohner der Gemeinde Buchholterberg

1915 wurde die Musikgesellschaft Buchholterberg von nur 6 Mitgliedern gegründet. Nach 10 Jahren wurde im Restaurant Bären das erste Konzert und Theater durchgeführt. Im Jahr 1934 wurde die erste Uniform angeschafft, sie war braun und kostete damals Fr. 111.00. 1938 wurde der Musikgesellschaft eine Vereinsfahne geschenkt und der Name auf Feldmusik Heimenschwand gewechselt. Jedes Aktivmitglied musste damals jährlich ein Unterhaltungsgeld von Fr. 4.00 bezahlen, da der Verein noch kein Geld besass. Auch bei der Anschaffung der neuen Uniform musste jeder Musikant die Hälfte selber bezahlen.

Unsere heutige Uniform ist 26 jähig. Die Sonne hat die Farbe verändert, die Festbänke haben an den Hosen Spuren hinterlassen und die Figuren der Musikanten haben sich auch verändert! Die Zeit ist gekommen, die Feldmusik möchte sich eine neue Uniform anschaffen. Gleichzeitig dürfen wir das 100 jährige Bestehen feiern und freuen uns riesig auf ein grosses Fest! Wir möchten das Ereignis mit den Buchholterbergerinnen und Buchholterbergern, anderen Musikvereinen und vielen Musikinteressierten feiern! Das grosse Fest wird nächstes Jahr am Wochenende vom 02./03./04. Oktober im Badhaus bei der Turnhalle stattfinden.

Die Anschaffung einer neuen Uniform ist mit enormen Kosten verbunden. Eine massgeschneiderte Uniform kostet pro Person ca. Fr. 2'600.00, wir zählen 26 Musikanten. Natürlich wird jeweils auch Reservestoff gekauft, damit für neue Mitglieder eine Uniform hergestellt werden kann. Die Musikantinnen und Musikanten haben bereits eine neue Uniform ausgesucht. Wie die Uniform aussieht, bleibt bis zum Anlass unser grosses Geheimnis! Damit die Kosten der Uniformen getragen werden können, sind wir auf Spenden und Sponsoren angewiesen. Wir erlauben uns daher, in den nächsten Monaten einen Flyer mit Einzahlungsschein allen Einwohnern der Gemeinde zukommen zu lassen. Es freut uns, wenn auch sie uns unterstützen werden! Auch unsere Musikantinnen und Musikanten werden persönlich auf Sponsorensuche gehen.

Um das grosse Fest zu organisieren, wurde ein OK gegründet:

OK Präsidentin	Winzenried Ruth
Vizepräsidentin	Fahrni Manuela
Sekretär	Fahrni Reto
Finanzen	Jost Marianne
Sponsoring	Peter Beatrice
Uniform	Fahrni Andreas
Bau	Bachmann Marcel
Festwirtschaft	Sempach Urs
Verkehr, Feuerwehr, Sanität, Polizei	Hertig Markus

Wir freuen uns bereits heute auf das Fest-Wochenende im Oktober 2015!

FELDMUSIK HEIMENSCHWAND

Passend zu unserem grossen Anlass hat unser Musikant Jmeli Veltrusky Lubos ein Logo kreiert!



Erste Hilfe auf dem Weg zum Führerausweis



Lernen Sie, bei einem Unfall richtig zu helfen und nicht nur tatenlos zuzusehen

Besuchen Sie den Nothilfekurs:

Samstag 24. Januar 2015 8:30 bis 17:00 & Samstag 31. Januar 2015 8:30 bis 11:30
in der Aula Schulhaus Badhaus

Anmeldung und weitere Informationen:

www.samariter-buchholterberg.ch / info@samariter-buchholterberg.ch

Christine Schweizer: 079 594 62 69

Christian Graf: 076 532 76 90

Brain Gym

Öffentlicher Arztvortrag

mit Diana Achermann dipl. Kinesiologin IKBS

Donnerstag 27. November 2014

20:00 Aula im Schulhaus Badhaus

Anschliessend gibt's Kaffee & Kuchen

Eintritt frei, schauen Sie vorbei!



Wir helfen - und können auch Ihnen helfen, das Richtige zu

HEIMENSCHWAND-WACHSELDORN

Damit Sie sich erholen. Frühling. Sommer. Herbst. Winter.

Fotowettbewerb

Der Verkehrsverein Heimenschwand Wachfeldorn sucht Bilder für neue Ansichtskarten unserer Region & die Internetseite des VVH.

Heimat ist dort wo das Herz ist

Fotografieren Sie Ihre **Heimat** & alles was Sie damit verbinden - von Makro bis Landschaft. Der Gewinner des Wettbewerbes gewinnt einen Flug über Heimenschwand & Umgebung (offeriert von Familie Häusler).

Senden Sie uns Ihr Foto auf vvh@heimenschwand.ch oder per Post an Nicole Y. Häusler, Höh 13, 3615 Heimenschwand (Sekretärin VVH).

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2015

**Wir freuen uns über Ihre Teilnahme,
Herzlich der VVH**

(Format: Analog mindestens 15cm x 10cm oder 13x19 Digital JPG oder PNG mit mindestens 2000 x 1440 Pixel)

Die TeilnehmerInnen erklären sich durch das Einsenden der Bilder mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- Der VVH erhält das zeitlich & örtlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht am eingesandten Bildmaterial.
- Das eingesandte Bildmaterial verletzt keine Rechte Dritter (insbesondere keine Immaterialgüter & Persönlichkeitsrechte).



SOM 2014

Thun 17. August 2014

Aufräumaktion gegen Littering

Nach dem wir die Schweizer Staffel-Orientierungslaufmeisterschaft (SOM) im Gemeindegebiet von Heimenschwand durchführen durften, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, eine zeichnensetzende Aktion im gleichen Gebiet durchzuführen. So trafen sich am Samstag, 30.08.2014, 15 Personen aus der OLG und deren Familien zu einer Aufräumaktion. In die Gebiete Kuhstelle inkl. Brätliplatz, Heimenschwand Dorf, Breitäbnit, Schibistei und in der Region der Kaserne Jassbach strömten die verschiedenen Teams mit Säcken und Handschuhen ausgerüstet aus, um den herumliegenden Unrat ein zu sammeln.

Der Gemeinde und der Bevölkerung können wir an dieser Stelle ein sehr gutes Zeugnis in Sachen Sauberkeit ausstellen. Trotzdem hatten wir nach rund 1 1/4 Stunden Einsatz ca. 120l Abfall aufgesammelt. Das Sammelgut reichte von PET-Flaschen über Verpackungen bis hin zu Zaunbestandteilen und Blumenkisten.





Arbeiten und Wohnen im Sommer ohne Schwitzen

Wer die Fenster von aussen beschattet, in der Nacht systematisch lüftet, die Fenster während des Tages geschlossen hält und auf die Effizienz der elektrischen Geräte und der Beleuchtung achtet, wird an Hitzetagen deutlich weniger schwitzen.

Überhitzte Räume müssen nicht sein. Sie senken die Arbeitsproduktivität und stellen ein gewisses Gesundheitsrisiko dar.

Foto: by Rosel Eckstein, pixelio.de

Die moderne Bauweise mit dem Trend zu immer grösseren Verglasungsflächen erfordert bei Neubau und Sanierung eine sorgfältige konzeptionelle Bearbeitung des sommerlichen Wärmeschutzes. Dies ist Aufgabe des Architekten. Aufgrund der tendenziellen Klimaerwärmung und der sich abzeichnenden Zunahme mehrtägiger Hitzeperioden gewinnt der sommerliche Wärmeschutz erheblich an Bedeutung.

Sonnenschutz

Der Einfluss des Sonnenschutzes ist sehr hoch. Beschattung auf der Fensterinnenseite ist besser als keine Beschattung, allerdings ist eine Beschattung auf der Aussenseite um ein Vielfaches wirksamer. Effektiver Sonnenschutz muss aussenliegend und deshalb windfest sein, eine einfache Bedienbarkeit sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ausreichender Tageslichtanteil kann bei entsprechender Stellung der Lamellen gewährleistet werden.

Lüften

Durch nächtliche Lüftung wird die im Gebäude tagsüber gespeicherte Wärme wieder abgeführt. Die Raumspeicher müssen in der Nacht durch eine konsequente Fensterlüftung entleert werden, damit sie am folgenden Tag wiederum in der Lage sind Wärme aufzunehmen. Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht. Bedeutend besser ist der Effekt der Nachtlüftung durch zwei komplett geöffnete, gegenüberliegende Fenster. Die beste Wirkung ergibt sich bei der Lüftung über mehrere Stockwerke. Wichtige Kriterien bei der Nachtauskühlung sind Regen- und Einbruchsicherheit der nicht zu knapp bemessenen Öffnungen.

Interne Wärmelasten vermindern

Elektrische Geräte und Beleuchtung sollen nicht unnötig in Betrieb sein und eine hohe Energieeffizienz aufweisen, da ihr Energieverbrauch schlussendlich als Wärme im Raum verbleibt. Massive Wärmequellen unbedingt direkt an der Quelle abführen.

Bauliche Massnahmen

Kann kein äusserer Sonnenschutz realisiert werden so sind Gläser mit tiefem Gesamtenergiedurchlassgrad (Sonnenschutzgläser) hilfreich. Die inneren Bauteilflächen beeinflussen die Innentemperatur stark. Massive Bauteile können mehr Wärmeenergie aufnehmen und zeitversetzt wieder abgeben als Leichtbaukonstruktionen. Sehr wirksam sind freie Betondecken. Bedeutend ist auch die Höhe des Hinterlüftungsraumes bei Dach- und Fassadenkonstruktionen. Unzureichende Hinterlüftung erhöht nicht nur die Raumtemperatur sondern kann auch den Ertrag von darauf montierten Solarstromanlagen senken.

... und wenn es doch nicht ohne Kühlgeräte geht?

Als aktive, erneuerbare Raumkühlung eignen sich die Nutzung von Grundwasser und Erdsonden. Tischventilatoren leisten übrigens gute Dienste. Sie kühlen zwar nicht aktiv, der Luftzug auf der Haut erzeugt dennoch einen Kühleffekt.

Internet

Stichwortsuche „Sommerlicher Wärmeschutz“ führt zu vielen lesenswerten Artikeln

www.topten.ch Ratgeber „Klimageräte“

Energiefragen?

Regionale Energieberatung

Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, PF 733, 3607 Thun

033 225 22 90, eb@energiethun.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER 2014/2015

Datum/Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
November			
Fr, 28.11.14, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Dezember			
Mi, 03.12.14, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn
Mi, 10.12.14, 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn
Januar			
Fr, 02.01.15, 20.00 Uhr	Neujahrshöck	Festzelt Dorf, Heimenschwand	Treichlerklub Heimenschwand
Februar			
Di, 03.02.15, 20.00 Uhr	Hauptversammlung	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn
März			
Sa, 07.03.15, 20.15 Uhr	Konzert	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Fr, 20.03.15, 20.15 Uhr	Hauptversammlung	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Oktober			
Fr-So, 02. – 04.10.15	100 Jahr Feier in neuer Uniform	Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
November			
So, 01.11.15, 20.00 Uhr	Benefizkonzert	Kirche Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 – 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen

Fr. 14'889.00 für die Gemeinde Buchholterberg

Als strategische Aufsicht der Feuerwehren im Kanton unterstützt die Gebäudeversicherung Bern die Feuerwehren im Kanton auch finanziell. Ihre Feuerwehr profitiert davon ganz konkret: In diesen Tagen erhält die Gemeinde Buchholterberg von der GVB einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 14'889.00.

Die Gebäudeversicherung Bern lebt den solidarischen Gedanken. Ein Fundament aus Unterstützung und Engagement zeichnet sie seit ihrer Gründung vor über 200 Jahren aus. Mit ihren Betriebsbeiträgen von rund 8 Millionen Franken an die Feuerwehren im Kanton Bern entlastet sie die Gemeindekassen und unterstützt so die Region.

Fortschritt auf allen Ebenen

Das Engagement für die Berner Feuerwehren geht über das Tagesgeschäft hinaus: Die Gebäudeversicherung Bern investiert stark in die Zukunft, um die Sicherheit und Effizienz noch mehr zu steigern. Im vergangenen Jahr investierte sie rund 3.5 Millionen Franken in die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen. Weiterhin begleitet und unterstützt sie auch Fusionen von Feuerwehren mit jährlich 2.2 Millionen Franken. Dank solchen Fusionen wird auf hohem Niveau weiter professionalisiert, die technische Ausstattung verbessert und die Kosten der Gemeinden werden gesenkt.

Die Gebäudeversicherung Bern unterstützt auch die Gewinnung des Feuerwehr-Nachwuchses. Seit zehn Jahren besteht die Jugendfeuerwehr Bern und rund ein Drittel der rund 1200 Teilnehmenden entschieden sich für den Übertritt in eine Ortsfeuerwehr.

Schutz aus einer Hand

So wie die Feuerwehren im Einsatz Menschen, Tiere und Gebäude schützen, so schützt die GVB Gruppe ihre Kunden: Mit ihrem breiten Angebot an Präventionsmassnahmen, Versicherungen oder Dienstleistungen rund ums Haus sichert und versichert sie die Menschen in Buchholterberg und im ganzen Kanton.

Versteckt sich ein Elektrobrandmonster in Ihrem Haus?

Haben Sie gewusst, dass Brände am häufigsten durch Elektrizität verursacht werden? Die Hausexperten der Gebäudeversicherung Bern (GVB) haben wertvolle Tipps, wie Sie Elektrobrandmonstern den Garaus machen und sich vor Feuer schützen können.

Über ein Drittel der durchschnittlich mehr als 3000 jährlichen Brände im Kanton Bern werden durch Elektrizität ausgelöst. Die gefährlichen Elektrobrände entstehen oft durch fehlerhafte Geräte, Eigenkonstruktionen oder defekte Installationen und verursachen häufig gravierende Gebäudeschäden. Im schlimmsten Fall kosten sie sogar Menschenleben.

Mit den Präventionstipps der GVB-Hausexperten können Sie Ihr Hab und Gut vor den Feuermonstern schützen:

- Kombinieren Sie niemals mehrere Mehrfachstecker miteinander
- Rollen Sie Kabelrollen bei Gebrauch immer vollständig ab
- Lassen Sie selbst konstruierte Elektroinstallationen von Fachleuten prüfen
- Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung von Elektrogeräten
- Halten Sie Elektrogeräte von brennbaren Materialien fern
- Entsorgen Sie veraltete oder defekte Geräte oder Installationen oder lassen Sie sie von Fachleuten reparieren
- Jeder Haushalt sollte mindestens einen Feuerlöscher, eine Löschdecke und einen oder mehrere Rauchwarnmelder besitzen

Umfassende Präventionstipps finden Sie unter www.gvb.ch/brandschutztipps.

Gebäudeversicherung Bern: Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.

